

Leistungs- und Finanzierungsbeschreibung zur Kooperationsvereinbarung für die Modellmaßnahme „Offenen Ganztagschule“ an der Gemeinschaftsgrundschule Engelbert – Wüster – Weg in Wuppertal Ronsdorf.

Die Modellmaßnahme „Offene Ganztagschule“ an der GGS Engelbert – Wüster – Weg ist auf das Schuljahr 2003/04 beschränkt.

A. Angaben zum Kooperationspartner

Bezeichnung: Schulverein der GGS Engelbert – Wüster – Weg e.V.

Vertreten durch: Frau Dagmar Siedenbiedel (1. Vorsitzende),

Anschrift: In der Krim 76, 42369 Wuppertal

Telefon/Fax: 0202 469105

Email: ./.

Bankverbindung des Schulvereins: Kto.:

BLZ:

Kontoinhaber:

B. Leistungen des Kooperationspartners

1. Betreuung einer Gruppe mit rd. 25 Kindern der GGS Engelbert-Wüster-Weg in Wuppertal Ronsdorf nach dem Erlass Offene Ganztagsgrundschule des MSJK vom 12.02.2003.
2. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich vom Standort GGS Engelbert-Wüster Weg aus.
3. Die inhaltliche Gestaltung des Betreuungsangebotes und der Einsatz der Kräfte richtet sich nach der inhaltlichen Konzeption und den Vorgaben der Grundschule, des Schulträgers und der Schulaufsicht. Das inhaltliche Konzept der Maßnahme ist Bestandteil der Leistungs- und Finanzierungsbeschreibung.

4. Zeitlicher Rahmen des Angebots:

Die Betreuung erfolgt mit Ausnahme der Ferien an allen Schultagen auch an den unterrichtsfreien Schultagen (Zeugniskonferenz, Lehrerausflug etc.) in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr im Schuljahr 2003/2004.

5. Mittagsverpflegung

Der Kooperationspartner ist dazu gehalten auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, bzw. gemäß Schulprogramm Mittagsverpflegung anzubieten. Die entstehenden Kosten werden von ihm unmittelbar von den Erziehungsberechtigten eingenommen.

6. Kooperation:

Der Kooperationspartner und seine Kräfte nehmen an den Sitzungen der Lehrerkonferenz gemäß § 6 Schulmitwirkungsgesetz teil. Ziel ist die Kooperation zwischen Schule und Kooperationspartner.

Mit den anderen Kräften von Kooperationspartnern, die außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule anbieten, soll eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung im Rahmen einer konstruktive Kooperation durchgeführt werden.

Finanzierung

Für die Finanzierung der Offenen Ganztagschule stehen dem Schulträger Landesmittel und kommunale Mittel zur Verfügung.

Der Kooperationspartner erhält von der Stadt Wuppertal nach Erhalt des entsprechenden Zuwendungsbescheides des Landes NRW für das Schuljahr 2003/04 für Personal und Sachkosten einen Betrag in Höhe von 26.100 €

Der Kooperationspartner erhält darüber hinaus von der Stadt Wuppertal ggf. zum Ende des Schuljahres 2003/2004 weitere Gelder, die nicht durch außerschulische Angebote an der Grundschule Engelbert Wüster – Weg verbraucht worden sind und die der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Offenen Ganztagschule an der GGS Engelbert – Wüster – Weg zur Verfügung stehen.

Der Schulverein ist nicht dazu berechtigt, für seine Leistungen im Rahmen der außerschulischen Angebote von den Erziehungsberechtigten weitere Entgelte zu erheben.

Die von der Stadt Wuppertal dem Kooperationspartner zur Verfügung gestellten Mittel sind von diesem zweckentsprechend für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule zu verwenden. Die Ausgaben des Kooperationspartners müssen der Stadt Wuppertal zum Ende des Schuljahrs 2003/04 nachgewiesen werden.

Dazu gehört:

1. Ein zahlenmäßiger Nachweis über die Verwendung der Mittel. Die Belege müssen beim Kooperationspartner 3 Jahre aufbewahrt werden.
2. Ein kurzgefasster Bericht über das vergangene Schuljahr in Bezug auf die Offene Ganztagsgrundschule

Soweit ein Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch den Kooperationspartner nicht oder nur unvollständig geführt werden kann, behält sich die Stadt Wuppertal die Rückforderung der Mittel vor.